

ÖSTERREICH 1918 plus

DIE 8er-JAHRE UND DIE POLITISCHE BILDUNG

1918 | 1928 | 1938 | 1948 | 1958 | 1968 | 1978 | 1988 | 1998 | 2008 | 2018

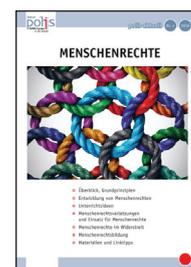
1948 BIS 1958

THEMENSCHWERPUNKT MENSCHENRECHTE

Die Völkermorde und Verbrechen im Zweiten Weltkrieg machten den Schutz der Grund- und Menschenrechte nach Kriegsende weltweit zu einem wichtigen Thema, dem sich die Vereinten Nationen (UNO) umgehend annahmen. Mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) des Jahres 1948 einigten sich zahlreiche UN-Mitgliedstaaten erstmals auf einen weltweit gültigen Wertekatalog. Schon damals klappte freilich ein tiefer Graben zwischen den Forderungen der AEMR und der realen Situation in vielen Ländern der Welt – ein Befund, der trotz vieler Erfolge bis heute zutrifft. Die AEMR wurde dennoch zu einer einflussreichen Grundlage vieler staatlicher Verfassungen und zahlreicher zwischenstaatlicher Verträge.

Auf europäischer Ebene wurde 1949 mit dem Europarat eine eigene völkerrechtliche Organisation gegründet, um den erreichten Frieden auf Basis von Gerechtigkeit und internationaler Zusammenarbeit zu festigen. Im Rahmen des Europarates folgte 1950 eine Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Europäische Menschenrechtskonvention, EMRK). In diesem Kontext werden im *polis* aktuell 4/2018 die Definition und Entwicklung der Menschenrechte dargestellt, ihre gegenwärtige Bedeutung und die Instrumente zu ihrer Überwachung erörtert.

Die genannten Entwicklungen prägten auch Österreich. Zur Zeit, als die AEMR von den Vereinten Nationen verabschiedet wurde, hatte Österreich als Staat allerdings noch keine völlige rechtliche Selbstbestimmung und befand sich weiterhin unter Besatzung. Dennoch hatten sich die politischen Parteien nach dem Ende des Krieges rasch neu formiert und arbeiteten am sozialen und wirtschaftlichen Aufbau sowie an der Wiederherstellung eines unabhängigen Staates. Die Frage nach der eigenen NS-Vergangenheit wurde dabei zunehmend auch durch die langwierigen Staatsvertragsverhandlungen verdeckt, die 1955 erfolgreich zum Abschluss gebracht werden konnten. Nach Abschluss des Staatsvertrags entwickelte Österreich seine eigene aktive Außen- und Neutralitätspolitik, wurde noch im selben Jahr vollberechtigtes Mitglied der UNO und trat 1956 dem Europarat bei.



☉ DIE ZWEITE REPUBLIK

WIEDERAUFBAU UND UNABHÄNGIGKEIT

Die ersten Nachkriegsjahre waren geprägt von der Kooperation zwischen allen politischen Kräften, den ArbeitgeberInnen und den ArbeitnehmerInnen. Entgegen der raschen innenpolitischen Entwicklung blieb die wirtschaftliche Lage zunächst schwierig. Die USA boten den europäischen Staaten ein Hilfsprogramm für ihre Volkswirtschaften an, an dem auch Österreich teilnahm. Eine Bedingung dafür war die zwischenstaatliche Kooperation in Europa. Unter dem Namen European Recovery Program (1948 bis 1951; nach dem US-Außenminister George Marshall auch „Marshallplan“ genannt) lieferten die USA Waren kostenlos nach Europa. Die Verkaufsgewinne flossen in den ERP-Fonds, aus dem günstige Kredite zum wirtschaftlichen Wiederaufbau vergeben sowie Hilfe in Form direkter finanzieller Zuschüsse mit der Auflage geleistet wurden, davon Waren aus den USA zu kaufen. Die USA schufen damit für sich neue Absatzmärkte und einen Gegenpol zur Sowjetunion im beginnenden Kalten Krieg. In Österreich wurden der Export von Strom, die Metallindustrie und der Tourismus zur Basis des einsetzenden Wirtschaftsbooms.



links
Unterzeichnung des Marshallplans
in Wien. V.l.: George Erhardt, Adolf
Schärf und Karl Gruber.
© ÖNB #1555688

rechts
Marshallplan: ERP-Wanderausstellung.
Kinder bekommen Luftballons.
© ÖNB #19776282

Dennoch war Österreich durch die andauernde Besatzung noch kein souveräner Staat. Die Verhandlungen über einen Staatsvertrag stagnierten im Kalten Krieg. Nach dem Tod des Sowjetdiktators Josef Stalin (1953) machte Außenminister Leopold Figl einen Vorschlag: Für seine Unabhängigkeit sollte Österreich künftig keine Stützpunkte auswärtiger Staaten auf seinem Staatsgebiet zulassen und keinem Militärbündnis beitreten. Ein solches Neutralitätsversprechen war eine Vorbedingung der Sowjetunion, als im April 1955 in Moskau über Österreichs Unabhängigkeit verhandelt wurde. Im Gegenzug wurden der vollständige Abzug der Alliierten und ein Staatsvertrag zugesichert, der am 15. Mai 1955 unterzeichnet wurde. Davon rechtlich unabhängig fand am 26. Oktober 1955 per Bundesverfassungsgesetz die Erklärung der immerwährenden Neutralität statt. Das hatte wichtige symbolische Bedeutung: Die Neutralität sollte nicht von den Alliierten diktiert (weil im Staatsvertrag verankert), sondern vom österreichischen Volk selbst erklärt werden.

UMGANG MIT DER NS-VERGANGENHEIT

Nach Kriegsende hatten eigene „Volksgerichte“ begonnen, österreichische NS-VerbrecherInnen und durch den NS belastete Personen zu registrieren, zu bestrafen und von der politischen Mitbestimmung auszuschließen. Bereits 1948 erfolgte allerdings eine Amnestie für alle „Minderbelasteten“, die auch wieder wählen durften. Obwohl die Volksgerichte offiziell bis 1955 existierten, trat zunehmend der „Opfermythos“ (Österreich als Opfer des NS) in den Vordergrund. Er wurde gesellschaftlich angenommen und für die nächsten 30 Jahre auch in der politischen Öffentlichkeit kaum in Frage gestellt.

1958: INTERNATIONALE MENSCHENRECHTE FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

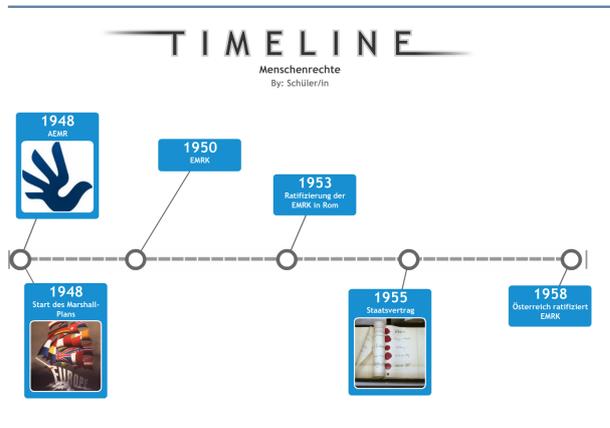
Die UNO hat den 10. Dezember, den Tag der Unterzeichnung der AEMR, zum Internationalen Tag der Menschenrechte erklärt. 2018 feiert die AEMR ihr 70-jähriges Bestehen. Die Entwicklung des europäischen Grundrechtsschutzes begann mit der Gründung des Europarats im Jahr 1949. Es folgten Beratungen über einen Text für eine Menschenrechtskonvention. Am 4. November 1950 wurde die EMRK in Rom unterzeichnet – unter ausdrücklichem Hinweis auf die AEMR. Nach der Ratifikation durch zehn Staaten trat die EMRK am 3. September 1953 für diese Staaten in Kraft. Im Gegensatz zur Absichtserklärung der AEMR stellt die EMRK ein anwendbares Rechtsmittel dar: Sie ist ein Vertrag im Sinn des Völkerrechts. Diese Verpflichtung für Staaten war dem kriegserschütterten Europa wichtig und ist bis heute einzigartig für (mit dem Europarat) vergleichbare Organisationen. Im internationalen Vergleich ist der Menschenrechtsschutz in Europa trotz vieler Defizite sehr effizient. Zur Überwachung schuf man 1959 den „Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte“ in Straßburg. Österreich konnte die EMRK nach Abschluss des Staatsvertrags am 3. September 1958 ratifizieren. Damit hat Österreich die EMRK in nationales Recht übernommen, seit 1964 steht sie im Verfassungsrang.

ARBEITSAUFGABEN

Erstellen einer digitalen Zeitleiste

Gestalten Sie für das Jahrzehnt 1948 bis 1958 mit Hilfe der hier gebotenen Informationen eine Zeitleiste mit folgendem Tool: http://readwritethink.org/files/resources/interactives/timeline_2/

Stellen Sie dabei die internationale Entwicklung auf dem Gebiet der Menschenrechte einigen Eckdaten der Zweiten Republik optisch gegenüber.



Zusatzaufgabe:

Erstellen Sie eine weitere Zeitleiste über einen größeren Zeitraum auf Basis der Informationen aus *polis* aktuell 4/2018 (besonders S. 6).

(Hinweis: Die Timeline lässt sich auch über die gleichnamige App erstellen. Sie kann als pdf abgespeichert und mit Bildern und kurzen Erläuterungen versehen werden; letztgenannte sind in der Printversion sichtbar.)

Text- und Karikaturanalyse: Österreich und seine NS-Vergangenheit

Fassen Sie die Hauptaussagen der Materialien 1 bis 3 zusammen. Stellen Sie anschließend M1 und M2 der Aussagekraft der Karikatur (M3) gegenüber. Rekonstruieren Sie aus dem vorhandenen Material einige Eckpunkte im Umgang Österreichs mit seiner NS-Vergangenheit.

M1: Aus einer Broschüre zum 10. Jahrestag der Wiederherstellung der Republik:

[...] Die ersten Jahre der jungen Republik waren schwer. Endlich wurde es besser. Da kam über die ganze Welt und auch über unser Land drückende Not. Hunderttausende wurden arbeitslos. [...] Die Not trübte den klaren Sinn der Menschen. [...] Viele Österreicher verstanden einander nicht mehr und wurden zu feindlichen Brüdern. Es kam noch schlimmer. Im März 1938 wurde Österreich besetzt. Sein Name verschwand von der Landkarte [...]. Viele Österreicher wurden wegen ihrer Religion, wegen ihres Glaubens an Österreich, wegen ihrer Liebe zur Freiheit verfolgt, eingekerkert, ja getötet. [...] (Unser Österreich 1945–1955. Wien, 1955. S. 9f.)

M2: Rede des ehem. Bundeskanzlers Franz Vranitzky (SPÖ) im Nationalrat, 1991:

[...] im Namen dieses Reiches [= Deutsches Reich] wurden Hunderttausende Österreicher eingekerkert, vertrieben oder ermordet, und mehr als 250.000 sind im Krieg umgekommen. [...] Viele haben Widerstand geleistet und ihr Leben für Österreich gegeben. Aber wir dürfen auch nicht vergessen, dass es nicht wenige Österreicher gab, die im Namen dieses Regimes großes Leid über andere gebracht haben, die teilhatten an den Verfolgungen und Verbrechen dieses Reiches. [...] Wir bekennen uns zu allen Daten unserer Geschichte und zu den Taten aller Teile unseres Volkes, zu den guten wie zu den bösen; und so wie wir die guten für uns in Anspruch nehmen, haben wir uns für die bösen zu entschuldigen, bei den Überlebenden und bei den Nachkommen der Toten. Dieses Bekenntnis [...] [möchte ich heute ausdrücklich] auch im Namen der Österreichischen Bundesregierung [...] [ablegen] [...] als Maßstab für die politische Kultur in unserem Land, aber auch als unseren Beitrag zur neuen politischen Kultur in Europa. [...] (Franz Vranitzky: Gegen den Strom. In: Österreichische Nationalgeschichte nach 1945: Die Spiegel der Erinnerung: Die Sicht von Innen. Hrsg. v. Robert Kriechbaumer. Bd. 1. Wien, 1998. S. 87-102, hier S. 97.)

M3: Karikatur aus der ehemaligen Tageszeitung „Neues Österreich“, 20. Juli 1946.

In Nürnberg und anderswo



„Er hat mir's doch befohlen!“

ÖSTERREICH 1918plus

LITERATUR- UND LINKTIPPS

- ◉ Fremuth, Michael Lysander: Menschenrechte: Grundlagen und Dokumente. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, 2015.
- ◉ Bischof, Günter/Petschar, Hans: Der Marshallplan: Die Rettung Europas und der Wiederaufbau Österreichs. Wien: Brandstätter, 2017.
- ◉ Vocelka, Karl: Geschichte Österreichs. Kultur – Gesellschaft – Politik, 7. Aufl. München: Heyne, 2013.
- ◉ www.amnesty.at/de/schulmaterial
- ◉ www.demokratiezentrum.org/themen/demokratiedebatten/kampf-der-kulturen/menschenrechte-auf-internationaler-ebene.html
- ◉ www.freedomhouse.org/reports
- ◉ www.globaleslernen.de/sites/default/files/files/education-material/sek_i_und_ii.pdf
- ◉ www.bpb.de/nachschlagen/lexika/recht-a-z/22138/europaeische-menschenrechtskonvention

FILME ZUM THEMA MENSCHENRECHTE

www.moviepilot.de/filme/beste/handlung-grund-und-menschenrechte

LEHRPLANBEZUG (POLITISCHE BILDUNG)

Beispiele für Bezüge zum Themenschwerpunkt „1948 bis 1958: Menschenrechte“

Unterstufe, 2. Klasse

Modul 4 (Historisch-politische Bildung): Ausbeutung und Menschenrechte – ein Längsschnitt

Modul 9 (Politische Bildung): Gesetze, Regeln und Werte

Unterstufe, 3. Klasse

Modul 4 (Historisch-politische Bildung): Internationale Ordnungen und Konflikte im Wandel

Unterstufe, 4. Klasse

Modul 3 (Historische Bildung): Demokratie in Österreich in historischer Perspektive

Modul 5 (Historische Bildung): Holocaust/Shoah, Genozid und Menschenrechte

Modul 8 (Politische Bildung): Politische Mitbestimmung

Oberstufe, 6. Klasse

Kompetenzmodul 4: Ideen der Aufklärung, Menschenrechte und Revolutionen

Oberstufe, 7. Klasse

Kompetenzmodul 5 und 6: Politische, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklungen vom 1. Weltkrieg bis zur Gegenwart

Oberstufe, 8. Klasse

Kompetenzmodul 7: Wesentliche Transformationsprozesse im 20. und 21. Jahrhundert und grundlegende Einsichten in das Politische

ÖSTERREICH1918plus

Weiteres Arbeitsmaterial findet sich auf der Seite www.politik-lexikon.at/oesterreich1918plus, etwa unter „Filter“ bei den Schlagwörtern Gesetz, Menschenrechte, Staatsvertrag, Vereinte Nationen/UNO, Wiederaufbau.

oesterreich1918plus ist ein Online-Glossar mit 101 Bildern und Geschichten aus den letzten 100 Jahren Österreichs. Die Jahreseinträge erinnern an häufig Erzähltes, sprechen aber auch Themen an, die weniger präsent oder erforscht sind. Neben zentralen politischen Entwicklungen werden alltagsgeschichtliche Blitzlichter, Minderheitenmeinungen etc. in den Blick genommen.

1948 bis 1958 auf oesterreich1918plus

- 1948 Humanitärer Fortschritt und wirtschaftlicher Wiederaufbau
- 1949 Die staatsbürgerliche Erziehung der Jugend
- 1950 Auf halbem Weg zum Staatsvertrag
- 1951 Welt-Pfadfindertreffen/US-amerikanische Kulturimporte
- 1952 Kühlschränke für die Massen
- 1953 Marshallplan und Wirtschaftsaufschwung
- 1954 Naturkatastrophen und freiwilliges Engagement
- 1955 Generation ohne Väter
- 1956 Europarat und Flüchtlingshilfe
- 1957 Fernsehen in Österreich
- 1958 Mailflüterl und österreichische Luftfahrtgesellschaft



Impressum

Zentrum *polis* – Politik Lernen in der Schule
Helferstorferstraße 5, 1010 Wien
T 01/42 77-274 44 | F 01/42 77-274 30
service@politik-lernen.at, www.politik-lernen.at, @Zentrum_polis

Wien, April 2018

Autorin: Christine Ottner-Diesenberger

Christine Ottner-Diesenberger ist Hochschullehrende an der Pädagogischen Hochschule Wien und Lektorin an der Universität Wien im Bereich Neuere Geschichte und Fachdidaktik Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung.